



Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

zuerst einmal wünsche ich Ihnen auf diesem Wege ein frohes, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2026.

Jährlich werden Vermögen in etwa im Volumen des Bundeshaushalts vererbt oder verschenkt.

Quelle: Tageschau (09/2025), Statistisches Bundesamt (08/2025)

Die Finanzämter in Deutschland haben im vergangenen Jahr so viel Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt wie nie zuvor. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt, wurden 2024 Erbschaft- und Schenkungsteuern in Höhe von 13,3 Milliarden Euro festgesetzt.

Die Summe lag um 12,3 Prozent höher als im Jahr davor und erreichte damit einen neuen Höchstwert.

Diese Tendenz wird sich auch in diesem Jahr weiter fortsetzen.

Wegen der schwierigen Haushaltslage werden etwa in der SPD Rufe nach einer höheren Erbschaftsteuer laut. Auch die Industriestaaten-Organisation OECD hat sich wiederholt dafür ausgesprochen. Sie verweist auf hohe Freibeträge, viele Ausnahmen und Lücken. So würden die Steuerfreibeträge für Schenkungen an Familienangehörige zu den höchsten im OECD-Raum gehören.

Daher wird es für Vermögensträger immer wichtiger rechtzeitig die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen um das „Erschaffene“ steueroptimiert und zielorientiert an ihre Herzensmenschen weiterzugeben.

Oftmals ist es sinnvoll, schon zu Lebzeiten Vermögenswerte zu übertragen – ggf. mit schützender Hand, um den Umgang der Vermögenswerte auch nach Übertragung zu kontrollieren, oder/und den Vermögenszufluss an den oder die Herzensmenschen zu einem festgelegten Zeitpunkt zu generieren, losgelöst vom zufälligen Ereignis des Todes des Vermögensträger.

Vorteile der Vermögensübertragung zu Lebzeiten

- Wenn Sie zu Lebzeiten Vermögensteile übertragen, können Sie besser Ihre und die Lebensumstände Ihrer Nachfolgeneration beurteilen und entsprechend reagieren.
- Ihre Nachkommen erhalten Vermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem sie es benötigen (z. B. zur Gründung einer Familie oder zum Aufbau einer Existenz).
- Sie können Ihr Vermögen schrittweise übertragen und haben damit Gelegenheit zu beobachten, wie die Übernehmer damit umgehen. Sie können dann mit einer entsprechenden letztwilligen Verfügung noch reagieren.
- Sie haben bei größerem Vermögen die Möglichkeit, Steuerfreibeträge besser auszunutzen und die nachfolgende Generation damit steuerlich zu entlasten.
- Durch die Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten können Pflichtteilsansprüche bzw. Pflichtteilsergänzungsansprüche bei geschickter Gestaltung minimiert werden.



Lebensversicherungen im Kontext von Erbschaft und Schenkung

Lebensversicherungen sind aus steuerlicher Sicht besonders, da sie je nach Vertragsgestaltung unterschiedlich behandelt werden können. Eine Auszahlung erfolgt entweder an den Erben oder an eine im Vertrag benannte bezugsberechtigte Person. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen den beteiligten Personen: Versicherungsnehmer, versicherte Person und Bezugsberechtigter. Das Verhältnis dieser Personen zueinander bestimmt, wie die Auszahlung steuerlich behandelt wird.

Der **ERGO Werte-Plan** bietet Ihren Kunden diese Möglichkeit und noch viele mehr, um seine/n Herzensmenschen finanziell versorgt zu wissen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Telefonnummer: 0152 02456683

Ihre
ERGO

Rechtlicher Hinweis:

Alle Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich Ihrer Information und zum Zwecke der Veranschaulichung. Sie stellen keinerlei Beratung oder Verkaufsangebot oder Aufforderung zu einem Kauf dar.

Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar. Sie ersetzen weder eine Anlageberatung noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch den Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt der Erstellung, im Hinblick auf die zum Zeitpunkt des Versands geltende Rechts- und Steuerlage. Diese kann sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

Weitere Informationen in diesem Dokument stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Die Inhalte wurden mit großer Sorgfalt hergestellt, dennoch übernimmt die ERGO Vorsorge Lebensversicherung keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Quellen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 01/2026, soweit nicht anders angegeben.